



**Bestätigung**

Handelsbezeichnung..... :	Lancia Delta / Lancia Prisma				
Typ..... :	831				
Typenschein-bzw. Typengenehmigungs-Nr. :	1L1009 bis 1L1014	1L1017 bis 1L1019	1L1023	1L1027	1L1028
	1L1032	1L1040	1L1042	1L1056	1L1080
Motorleistung..... :	bis 155 kW				
Antriebsart..... :	Front- und Allradantrieb				
VIN-Code..... :					
Änderungsbezeichnung. :	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben				
Änderungstypen..... :	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)				

Bauteilhersteller ..... : Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma..... : **PAW Performance, 3532 Mirchel**

Umbauteile..... : Es können wahlweise nachfolgende **Felgen, Reifen und Distanzscheiben** verwendet werden:

Felgenreisse <sup>1)</sup>	Einpresstiefe <sup>2)</sup> Mögliche Gesamteinpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse		Felgenreisse <sup>1)</sup>	Einpresstiefe <sup>2)</sup> Mögliche Gesamteinpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse		Felgenreisse <sup>1)</sup>	Einpresstiefe <sup>2)</sup> Mögliche Gesamteinpresstiefe (ET) in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe)	Vorderachse	
		Hinterachse	Hinterachse			Hinterachse	Hinterachse			Hinterachse	Hinterachse
5½ bis 8½ x 14	0 mm bis +50 mm	X	X	5½ bis 8½ x 15	0 mm bis +55 mm	X	X	6 bis 8½ x 16	0 mm bis +60 mm	X	X
9 x 14	0 mm bis +45 mm	X	X	9 x 15	0 mm bis +50 mm	X	X	9 x 16	0 mm bis +55 mm	X	X
9½ x 14	0 mm bis +40 mm	X	X	9½ x 15	0 mm bis +45 mm	X	X	9½ x 16	0 mm bis +50 mm	X	X
10 x 14	0 mm bis +35 mm	X	X	10 x 15	0 mm bis +40 mm	X	X	10 x 16	0 mm bis +45 mm	X	X
10½ x 14	0 mm bis +35 mm	X	X					10½ x 16	0 mm bis +40 mm	X	X
6½ bis 8½ x 17	0 mm bis +65 mm	X	X	7 bis 8½ x 18	0 mm bis +65 mm	X	X				
9 x 17	0 mm bis +59 mm	X	X	9 x 18	0 mm bis +59 mm	X	X				
9½ x 17	0 mm bis +53 mm	X	X	9½ x 18	0 mm bis +53 mm	X	X				
10 x 17	0 mm bis +47 mm	X	X	10 x 18	0 mm bis +47 mm	X	X				
10½ x 17	0 mm bis +41 mm	X	X								
11 x 17	0 mm bis +35 mm	X	X								

Distanzscheiben			Ausführung D	Distanzscheiben			Ausführung A
Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff		Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	
6101 ww. 30.175	5	LM		40.034 ww. 6301	20	LM	
30.086 ww. 1098	10 / 11	LM		40.035 ww. 6401	25	LM	
30.033 ww. 4598	15	LM		40.382 ww. 6502	30	LM	
6201	20	LM					

<sup>1)</sup> Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist. Das Anzugmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die aufgeführten Felgendimensionen können achsweise unterschiedlich kombiniert werden, wobei die Breite der Felgen auf der Vorderachse gleich oder max. 3" kleiner als diejenige auf der Hinterachse sein muss. Es dürfen jedoch nur Felgen mit gleichem Durchmesser verwendet werden.

<sup>2)</sup> Die Gesamteinpresstiefe (ET) auf der Vorderachse darf bis max. 30 mm grösser oder gleich derjenigen auf der Hinterachse sein!

Reifen..... :	Zulässige Reifendurchmesser	<b>516 mm bis 606 mm</b> (gemäss ETRTO: Overall Diameter Maximum in Service) oder Originaldimensionen gemäss Typenschein- bzw. Typengenehmigungs-Nr.
---------------	-----------------------------	--

Liegen die angegebenen Reifendimensionen ausserhalb der ETRTO-Angaben, dann ist gemäss asa-Richtlinie 2A für diese Felgen-Reifenpaarung eine gesonderte Bestätigung beizubringen. Die verwendeten Reifen müssen alle von demselben Hersteller stammen. Liegt vom Reifenhersteller keine entsprechende Bestätigung über mögliche Kombinationen unterschiedlicher Profilmuster vor, so müssen alle Reifen identisches Profilmuster aufweisen. Der Geschwindigkeitsindex und die Mindesttragkraft müssen für das betreffende Fahrzeug ausreichend sein. Bei Fahrzeugen, die mit Allradantrieb und/oder einem ABV ausgerüstet sind, muss der Reifendurchmesser an der Vorder- und Hinterachse gleich gross sein (zulässige Differenz ≤ 12 mm). Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

Notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Gewindeart	Einschraublänge
M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand .....

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 17.01.2007 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-0755-TK001 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen ..

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	ΔET > 1%			
Umrüstung gemäss Vorderseite				
A1c	Radsturz	X	-----	-----
A2	Bremsanlage	X	X	3)
A3a	Federelemente	X	X	4)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	4)
A3c	Zusätzliche Achsen	<del>X</del>	-----	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	-----	-----
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	3)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	3)
A10	passive Sicherheit	X	X	3)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen    --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen				

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

4) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vaufffelin, 22. Mai 2013



Der Geschäftsführer

*B Gerster*

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

*R Bulakbas*

Raci Bulakbasi

Nr. 11 /B

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: